

## Anträge

### Inhaltsverzeichnis

#### BSV - Beschlussvorlagen

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
BSV 01	Annahme der Tagesordnung Vorstand <i>angenommen</i>	6
BSV 02	Annahme der Beitragsordnung Vorstand <i>angenommen</i>	7
BSV 02 - Ä02	Änderungsantrag zu BSV 02 Jens Albrecht <i>angenommen</i>	9
BSV 03	Genehmigung der Protokolle vom 10.04.2025 Sandra Postel, Jens Albrecht <i>angenommen</i>	10
BSV 04	Positionspapier Social Media Vorstand <i>angenommen</i>	11
BSV 05	Genehmigung der Protokolle vom 26.06.2025 Sandra Postel, Jens Albrecht <i>angenommen</i>	12
BSV 06	Verpflichtungsermächtigung: Miete und Nebenkosten Vorstand <i>angenommen</i>	13
BSV 07	Betreff: Verpflichtungsermächtigung Miet- und Nebenkosten Geschäftsstelle der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen Jasmina Liebling <i>zurückgezogen</i>	14
BSV 08	BSV 02 Änderungsantrag, Betreff: Beitragsordnung – Änderung § 1 (4) Beitragszweck und Beitragspflicht Jasmina Liebling <i>zurückgezogen</i>	16
BSV 09	BSV 02 Änderungsantrag zur Beitragsordnung der Pflegekammer Nordrhein- Westfalen Jasmina Liebling <i>zurückgezogen</i>	17

## GO - GO-Anträge

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
GO 01	<b>Aufzeichnung während einer möglichen Losziehung im Wahlverfahren</b> Sandra Postel, Jens Albrecht <i>angenommen</i>	19
GO 02	<b>Bestimmung der Wahlleitung</b> Sandra Postel, Jens Albrecht <i>angenommen</i>	20
GO 03	<b>Redezeit für Vorstellung der KandidatInnen</b> Dominik Stark <i>angenommen</i>	21
	<b>Schluss der Debatte zu TOP X</b> Kammerversammlung	22
	<b>Unterbrechung der Sitzung</b> Kammerversammlung	24

## A - Sachanträge

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
BSV 02 -Ä01	Änderungsantrag zu BSV 02 Vorstand <i>angenommen</i>	8

01 Wahl Frau Heer in den Vorstand der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen	5
Schluss der Rednerliste zu TOP X	23
Änderung der Tagesordnung	25
Schluss der Debatte zu TOP P	26
Änderungsantrag zu BSV 02 -Ä02	27

## Antrag 01: Wahl Frau Heer in den Vorstand der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Laufende Nummer: 65

<b>Antragsteller*in:</b>	Sandra Wilms		
<b>Status:</b>	angenommen		
<b>Antrag 01 Abstimmung</b>	Ja:		39
	Nein:		1
	Enthaltung:		3
	Gültige Stimmen:		43

- 1 dass Frau Christine Heer in den Vorstand der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen
- 2 nachrückt.

## Antrag BSV 01: Annahme der Tagesordnung

Laufende Nummer: 50

<b>Antragsteller*in:</b>	Vorstand	
<b>Status:</b>	angenommen	
<b>Sachgebiet:</b>	BSV - Beschlussvorlagen	
<b>Antrag BSV 01 Abstimmung</b>	Ja:	35
	Nein:	0
	Enthaltung:	3
	Gültige Stimmen:	38

- 1 Abstimmung über die Annahme der Tagesordnung

## Antrag BSV 02: Annahme der Beitragsordnung

Laufende Nummer: 51

Antragsteller*in:	Vorstand	
Status:	angenommen	
Sachgebiet:	BSV - Beschlussvorlagen	
Antrag BSV 02 Abstimmung	Ja:	24
	Nein:	18
	Enthaltung:	0
	Gültige Stimmen:	42
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 (Änderungsantrag BSV 02 -Ä01) - angenommen Zeile 1 (Änderungsantrag BSV 02 -Ä02) - angenommen	

warningBSV 02 -Ä01 - angenommen:

- 1 Annahme der nachfolgenden Beitragsordnung unter Berücksichtigung der folgenden Änderung unter § 3 (3): Beitragsordnung - Änderung § 3 (3) Härtefallregelung:

*Bisher: (3) Über die getroffenen Entscheidungen in Härtefällen wird nach vorheriger Anonymisierung eine von der Kammerversammlung gewählte Härtefallkommission informiert, die die Entscheidungen in regelmäßigen Abständen auswertet und etwaig sich hieraus ableitende Fallgruppen bildet. Die Härtefallkommission besteht aus mindestens drei und höchstens fünf Kammerversammlungsmitgliedern, die für einen Zeitraum von zwei Jahren berufen werden. Das Nähere regelt die Härtefallkommission durch eine Geschäftsordnung.*

*Neu: (3) Über die getroffenen Entscheidungen in Härtefällen wird der Rechtsausschuss nach vorheriger Anonymisierung informiert. Der Rechtsausschuss wertet die Entscheidungen aus und bildet etwaig sich hieraus ableitende Fallgruppen. Über die Ergebnisse berichtet der Rechtsausschuss der Kammerversammlung in regelmäßigen Abständen.*

warningBSV 02 -Ä02 - angenommen:

- 1 Annahme der nachfolgenden Beitragsordnung unter Berücksichtigung der folgenden Änderung unter § 1 (4): Beitragsordnung - Änderung § 1 (4) Beitragszweck und Beitragspflicht:

*Bisher: (4) Der Vorstand der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen hat der Kammerversammlung jedes Jahr unter Berücksichtigung der Haushaltsplanung bei Bedarf Anpassungen vorzuschlagen. Die Kammerversammlung setzt die Höhe des Jahresbeitrages für das folgende Kalenderjahr fest; die Festsetzung des Jahresbeitrages als wesentlicher Bestandteil dieser Beitragsordnung muss von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden. Die Bekanntgabe erfolgt in der Anlage dieser Beitragsordnung bis 31. Dezember eines jeden Jahres für das Folgejahr.*

*Neu: (4) Der Vorstand der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen hat der Kammerversammlung jedes Jahr unter Berücksichtigung der Haushaltsplanung bei Bedarf Anpassungen vorzuschlagen. Die Kammerversammlung setzt die Höhe des Jahresbeitrages für das folgende Kalenderjahr fest; die Festsetzung des Jahresbeitrages als wesentlicher Bestandteil dieser Beitragsordnung muss von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden. Die Bekanntgabe erfolgt in der Anlage dieser Beitragsordnung bis 31. Dezember eines jeden Jahres für das Folgejahr **im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen. Sollte eine rechtzeitige Veröffentlichung aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich sein, so kann die Bekanntgabe mit Zustimmung der Rechtsaufsicht gemäß § 23 Abs. 3 Satz 2 Heilberufsgesetz auf der Homepage der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen unter „amtliche Bekanntmachungen“ erfolgen.***

## Antrag BSV 02 -Ä01

Laufende Nummer: 54 • Änderungsantrag zu BSV 02

Antragsteller*in:	Vorstand	
Status:	angenommen	
Sachgebiet:	A - Sachanträge	
Antrag BSV 02 -Ä01 Abstimmung	Ja:	30
	Nein:	10
	Enthaltung:	2
	Gültige Stimmen:	42

### Zeile 1

- 1 Annahme der nachfolgenden Beitragsordnung unter Berücksichtigung der folgenden Änderung unter § 3 (3): Beitragsordnung - Änderung § 3 (3) Härtefallregelung:

**Bisher:** (3) Über die getroffenen Entscheidungen in Härtefällen wird nach vorheriger Anonymisierung eine von der Kammerversammlung gewählte Härtefallkommission informiert, die die Entscheidungen in regelmäßigen Abständen auswertet und etwaig sich hieraus ableitende Fallgruppen bildet. Die Härtefallkommission besteht aus mindestens drei und höchstens fünf Kammerversammlungsmitgliedern, die für einen Zeitraum von zwei Jahren berufen werden. Das Nähere regelt die Härtefallkommission durch eine Geschäftsordnung.

**Neu:** (3) Über die getroffenen Entscheidungen in Härtefällen wird der Rechtsausschuss nach vorheriger Anonymisierung informiert. Der Rechtsausschuss wertet die Entscheidungen aus und bildet etwaig sich hieraus ableitende Fallgruppen. Über die Ergebnisse berichtet der Rechtsausschuss der Kammerversammlung in regelmäßigen Abständen.

### Begründung

erfolgt mündlich in der Sitzung

## Antrag BSV 02 -Ä02

Laufende Nummer: 59 • Änderungsantrag zu BSV 02

Antragsteller*in:	Jens Albrecht	
Status:	angenommen	
Sachgebiet:	BSV - Beschlussvorlagen	
Antrag BSV 02 -Ä02 Abstimmung	Ja:	27
	Nein:	10
	Enthaltung:	4
	Gültige Stimmen:	41

### Zeile 1

- 1 Annahme der nachfolgenden Beitragsordnung unter Berücksichtigung der folgenden Änderung unter § 1 (4): Beitragsordnung - Änderung § 1 (4) Beitragszweck und Beitragspflicht:

**Bisher:** (4) Der Vorstand der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen hat der Kammerversammlung jedes Jahr unter Berücksichtigung der Haushaltsplanung bei Bedarf Anpassungen vorzuschlagen. Die Kammerversammlung setzt die Höhe des Jahresbeitrages für das folgende Kalenderjahr fest; die Festsetzung des Jahresbeitrages als wesentlicher Bestandteil dieser Beitragsordnung muss von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden. Die Bekanntgabe erfolgt in der Anlage dieser Beitragsordnung bis 31. Dezember eines jeden Jahres für das Folgejahr.

**Neu:** (4) Der Vorstand der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen hat der Kammerversammlung jedes Jahr unter Berücksichtigung der Haushaltsplanung bei Bedarf Anpassungen vorzuschlagen. Die Kammerversammlung setzt die Höhe des Jahresbeitrages für das folgende Kalenderjahr fest; die Festsetzung des Jahresbeitrages als wesentlicher Bestandteil dieser Beitragsordnung muss von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden. Die Bekanntgabe erfolgt in der Anlage dieser Beitragsordnung bis 31. Dezember eines jeden Jahres für das Folgejahr **im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen. Sollte eine rechtzeitige Veröffentlichung aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich sein, so kann die Bekanntgabe mit Zustimmung der Rechtsaufsicht gemäß § 23 Abs. 3 Satz 2 Heilberufsgesetz auf der Homepage der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen unter „amtliche Bekanntmachungen“ erfolgen.**

### Begründung

erfolgt mündlich in der Sitzung

## Antrag BSV 03: Genehmigung der Protokolle vom 10.04.2025

Laufende Nummer: 48

<b>Antragsteller*in:</b>	Sandra Postel, Jens Albrecht		
<b>Status:</b>	angenommen		
<b>Sachgebiet:</b>	BSV - Beschlussvorlagen		
<b>Antrag BSV 03 Abstimmung</b>	Ja:		33
	Nein:		0
	Enthaltung:		5
	Gültige Stimmen:		38

- 1 Abstimmung über Annahme der Protokolle inklusive der Anlagen vom 10.04.2025.

## Antrag BSV 04: Positionspapier Social Media

Laufende Nummer: 52

<b>Antragsteller*in:</b>	Vorstand	
<b>Status:</b>	angenommen	
<b>Sachgebiet:</b>	BSV - Beschlussvorlagen	
<b>Antrag BSV 04 Abstimmung</b>	Ja:	28
	Nein:	4
	Enthaltung:	7
	Gültige Stimmen:	39

- 1 Annahme des vorliegenden Positionspapiers

### Begründung

Erfolgt während der Kammerversammlung

## Antrag BSV 05: Genehmigung der Protokolle vom 26.06.2025

Laufende Nummer: 49

<b>Antragsteller*in:</b>	Sandra Postel, Jens Albrecht	
<b>Status:</b>	angenommen	
<b>Sachgebiet:</b>	BSV - Beschlussvorlagen	
<b>Antrag BSV 05 Abstimmung</b>	Ja:	30
	Nein:	0
	Enthaltung:	7
	Gültige Stimmen:	37

- 1 Antrag über Abstimmung über die Genehmigung der Protokolle vom 26.06.2025

## Antrag BSV 06: Verpflichtungsermächtigung: Miete und Nebenkosten

Laufende Nummer: 53

<b>Antragsteller*in:</b>	Vorstand	
<b>Status:</b>	angenommen	
<b>Sachgebiet:</b>	BSV - Beschlussvorlagen	
<b>Antrag BSV 06 Abstimmung</b>	Ja:	23
	Nein:	14
	Enthaltung:	3
	Gültige Stimmen:	40

- 1 Zustimmung zu dieser Verpflichtungsermächtigung.
- 2 Die jährlichen Zahlungsverpflichtungen werden im Rahmen der zukünftigen Wirtschafts-
- 3 /Haushaltspläne bereitgestellt.
- 4 Der Vorstand wird ermächtigt entsprechende vertragliche Verpflichtungen im Namen der
- 5 Pflegekammer einzugehen.

# Antrag BSV 07: Betreff: Verpflichtungsermächtigung Miet- und Nebenkosten Geschäftsstelle der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Laufende Nummer: 60

Antragsteller*in:	Jasmina Liebling
Status:	zurückgezogen
Sachgebiet:	BSV - Beschlussvorlagen

1 **Antragsteller: innen:** Jasmina Liebling, ver.di Fraktion

## 2 **Antragstext**

3 Die Kammerversammlung möge beschließen:

4 1. Die vorliegende Verpflichtungsermächtigung zur Anmietung zusätzlicher Büroräume  
5 mit einem Gesamtvolumen von 1,8 Mio. Euro über 10 Jahre wird **nicht in der**  
6 **vorgeschlagenen Form beschlossen.**

7 2. Stattdessen ist eine **Prüfung alternativer Modelle** vorzunehmen, die den  
8 wirtschaftlichen Einsatz von Mitgliedsbeiträgen sicherstellen, darunter  
9 insbesondere:

10 3. Stärkere Nutzung von **Homeoffice- und Remote-Arbeitsmodellen**, um Flächenbedarf  
11 dauerhaft zu reduzieren.

12 4. Kurzfristige **Zwischennutzung bestehender öffentlicher oder verbandlicher**  
13 **Immobilien** (z. B. Kooperationen mit Gewerkschaften, Kommunen, Hochschulen).

14 5. Flexible, kündbare **Coworking- oder Flächenmietmodelle** statt langfristiger  
15 Mietbindungen.

16 6. Erstellung eines **Transparenzberichts** über den tatsächlichen Flächenbedarf, die  
17 Personalausbaupläne und die Kostenalternativen.

18 7. Eine **Entscheidung über neue Mietverträge** darf erst nach Vorlage dieser Prüfungen  
19 und einer umfassenden Mitgliederbeteiligung erfolgen.

## **Begründung**

### **Begründung**

Die geplante Anmietung weiterer Räume mit einer zehnjährigen Laufzeit und einer Gesamtverpflichtung von 1,8 Mio. Euro bedeutet eine erhebliche **Belastung für die kommenden Pflichtbeiträge der Mitglieder.**

Aus gewerkschaftlicher Sicht bestehen dabei folgende Kritikpunkte:

- **Langfristige finanzielle Bindung:** Eine zehnjährige Verpflichtung bindet erhebliche Mittel, ohne dass die zukünftige Entwicklung der Kammer, der Personalbedarf oder die Akzeptanz durch die Mitglieder gesichert sind.
- **Unzureichende Alternativenprüfung:** Vorliegend wurde keine transparente Abwägung anderer Modelle (Homeoffice, flexible Mietoptionen, Kooperationen mit Partnerinstitutionen) dokumentiert.
- **Fehlende Mitgliederbeteiligung:** Bei Ausgaben in Millionenhöhe ist eine direkte Rückkopplung mit den

Mitgliedern notwendig, um Vertrauen in die Institution aufzubauen.

- **Signalwirkung:** Angesichts angespannter Arbeitsbedingungen in der Pflege und der Forderungen nach besserer Ausstattung von Einrichtungen setzt eine kostspielige Büroerweiterung ein falsches Zeichen.

Aus Sicht der Beschäftigten und Mitglieder muss die Kammer **sparsam, solidarisch und transparent** mit Beitragsgeldern umgehen. Vor einem Beschluss über langfristige Verpflichtungen ist eine gründliche Prüfung kostengünstiger und flexibler Lösungen zwingend erforderlich.

# Antrag BSV 08: BSV 02 Änderungsantrag, Betreff: Beitragsordnung – Änderung § 1 (4) Beitragszweck und Beitragspflicht

Laufende Nummer: 61

Antragsteller*in:	Jasmina Liebling
Status:	zurückgezogen
Sachgebiet:	BSV - Beschlussvorlagen

1 **Antragsteller:innen:** Jasmina Liebling, ver.di Fraktion

## 2 **Antragstext**

3 Die Kammerversammlung möge beschließen:

4 1. Die vorgeschlagene Änderung von § 1 (4) der Beitragsordnung wird **in der**  
5 **vorgelegten Form abgelehnt.**

6 2. Stattdessen ist § 1 (4) wie folgt neu zu fassen:

(4) Der Vorstand der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen hat der Kammerversammlung jedes Jahr unter Berücksichtigung der Haushaltsplanung bei Bedarf Anpassungen vorzuschlagen. Die Kammerversammlung setzt die Höhe des Jahresbeitrages für das folgende Kalenderjahr fest; die Festsetzung des Jahresbeitrages als wesentlicher Bestandteil dieser Beitragsordnung muss von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden. Die Bekanntgabe erfolgt durch rechtzeitige Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen. Eine Ersatzbekanntmachung auf der Homepage der Pflegekammer ist ausgeschlossen.

18 3. Darüber hinaus wird die Geschäftsstelle verpflichtet, die Mitglieder **unmittelbar**  
19 **und rechtzeitig** über Beitragsanpassungen zu informieren (z. B. per Rundmail,  
20 ggf. Mitgliederzeitschrift oder Postversand), um größtmögliche Transparenz  
21 sicherzustellen.

## **Begründung**

Die Beitragsordnung betrifft unmittelbar die **finanzielle Belastung aller Mitglieder**. Eine Veröffentlichung im Ministerialblatt ist die einzig rechtssichere und neutrale Form, die zudem für Transparenz sorgt und Manipulationsrisiken minimiert.

Die vorgesehene Option, Beitragsanpassungen ersatzweise lediglich auf der Homepage der Pflegekammer bekanntzugeben, ist aus folgenden Gründen abzulehnen:

- **Rechtssicherheit:** Die Homepage der Kammer erfüllt nicht dieselben juristischen Standards wie das Ministerialblatt. Im Streitfall kann dies zu Unsicherheiten führen.
- **Transparenz und Kontrolle:** Eine Bekanntmachung ausschließlich auf der Kammer-Homepage läuft Gefahr, dass Mitglieder nicht rechtzeitig informiert werden.
- **Mitgliederschutz:** Beitragsanpassungen sind ein sensibler Eingriff in die finanzielle Situation der Mitglieder. Diese erfordern die höchstmögliche Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit.
- **Vertrauensfrage:** Angesichts der bestehenden Skepsis gegenüber der Kammer würde eine Absenkung der Publikationsstandards das Vertrauen weiter schwächen.

Die Mitglieder haben ein Anrecht darauf, dass über Beitragserhöhungen **rechtzeitig, klar und unmissverständlich** informiert wird. Eine Hinterlegung im „Ministerialblatt“ ist hierfür verbindlich erforderlich.

# Antrag BSV 09: BSV 02Änderungsantrag zur Beitragsordnung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Laufende Nummer: 62

Antragsteller*in:	Jasmina Liebling
Status:	zurückgezogen
Sachgebiet:	BSV - Beschlussvorlagen

1

2 **Antragsteller.innen:** Jasmina Liebling, ver.di Fraktion

3 **Betreff:** Beitragsordnung – Änderungen zur Entlastung und Transparenz

## 4 **Artikel 1 – Änderungen**

### 5 **1. Änderung zu § 1 Absatz 3**

#### 6 **Bisherige Fassung:**

7 (3) Die Beitragspflicht für das vollständige Beitragsjahr besteht, wenn die  
8 Pflegefachperson am 1. Februar des Beitragsjahres (Veranlagungstichtag) Mitglied der  
9 Pflegekammer Nordrhein-Westfalen ist.

#### 10 **Neue Fassung:**

11 (3) Die Beitragspflicht für das vollständige Beitragsjahr besteht, wenn die  
12 Pflegefachperson am 1. Februar des Beitragsjahres (Veranlagungstichtag) Mitglied der  
13 Pflegekammer Nordrhein-Westfalen ~~ist und~~ **aktiv berufstätig ist.**  
14 **Pflegefachpersonen, die sich in Elternzeit, Arbeitslosigkeit, Langzeiterkrankung oder**  
15 **unbezahltem Sonderurlaub befinden, sind automatisch beitragsfrei zu stellen.**

### 16 **2. Änderung zu § 1 Absatz 4**

#### 17 **Bisherige Fassung (letzter Satz):**

18 Die Bekanntgabe erfolgt in der Anlage dieser Beitragsordnung bis 31. Dezember eines  
19 jeden Jahres für das Folgejahr.

#### 20 **Neue Fassung:**

21 Die Bekanntgabe erfolgt ~~in der Anlage dieser Beitragsordnung~~ **ausschließlich durch**  
22 **Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen.**  
23 **Eine Bekanntgabe lediglich auf der Homepage der Pflegekammer ist ausgeschlossen.**  
24 **Zusätzlich sind die Mitglieder unmittelbar (z. B. per E-Mail oder postalisch) über**  
25 **die festgesetzte Beitragshöhe zu informieren.**

### 26 **3. Änderung zu § 2 Absatz 1**

#### 27 **Bisherige Fassung:**

28 Der Beitrag ist mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig und innerhalb eines  
29 Monats bargeldlos zu zahlen.

#### 30 **Neue Fassung:**

31 Der Beitrag ist mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig und innerhalb eines  
32 Monats bargeldlos zu zahlen.

33 **Der Beitragsbescheid ist so zuzustellen, dass den Mitgliedern mindestens sechs Wochen**

34 Zeit für die Begleichung der Forderung bleibt.

#### 35 4. Änderung zu § 3 Härtefallregelung

36 Ergänzung Neu:

- 37 • Die Härtefallregelung ist niedrighschwellig, unbürokratisch und transparent zu
- 38 gestalten.
- 39 • Die Härtefallkommission ist paritätisch mit Mitgliedern der Kammerversammlung
- 40 sowie Vertreter:innen von Pflegegewerkschaften oder -verbänden zu besetzen.
- 41 • Über die Anzahl und Art der gestellten Härtefallanträge sowie die Quote der
- 42 Anerkennungen ist jährlich öffentlich Bericht zu erstatten.

#### 43 5. Neuer § 7 – Transparenzbericht

##### 44 § 7 Transparenzbericht

45 Die Pflegekammer veröffentlicht jährlich einen Beitrags- und Finanzbericht, in dem  
46 die Gesamthöhe der Beitragseinnahmen, die Zahl der zahlungspflichtigen Mitglieder,  
47 die gewährten Härtefälle sowie die Kosten für Verwaltung und Personal ausgewiesen  
48 werden. Der Bericht ist allen Mitgliedern in geeigneter Form zugänglich zu machen.

## Begründung

Die vorgeschlagenen Änderungen dienen der sozialen Abfederung, Rechtssicherheit und Transparenz:

1. **Soziale Abfederung (§ 1 Abs. 3):** Mitglieder, die nicht aktiv erwerbstätig sind (z. B. Elternzeit, Krankheit, Arbeitslosigkeit), werden automatisch von der Beitragspflicht befreit. Das verhindert unzumutbare Belastungen und reduziert bürokratischen Aufwand.
2. **Rechtssicherheit (§ 1 Abs. 4):** Die Veröffentlichung ausschließlich im Ministerialblatt stellt eine rechtssichere Bekanntmachung sicher. Eine Bekanntgabe nur über die Homepage birgt Rechtsunsicherheiten und wird ausgeschlossen.
3. **Zahlungsfristen (§ 2 Abs. 1):** Eine sechswöchige Zahlungsfrist gewährt Mitgliedern Planungssicherheit und vermeidet unnötige Vollstreckungsverfahren.
4. **Härtefälle (§ 3):** Die paritätische Besetzung und jährliche Berichterstattung stärken Transparenz, Kontrolle und Fairness bei Härtefallentscheidungen.
5. **Transparenzbericht (§ 7):** Ein jährlicher Beitrags- und Finanzbericht erhöht die Nachvollziehbarkeit der Verwendung von Pflichtbeiträgen und schafft Vertrauen.

Diese Änderungen stellen sicher, dass die Beitragsordnung nicht nur **formell korrekt**, sondern auch **sozial gerecht und mitgliederfreundlich** ausgestaltet ist.

## Antrag GO 01: Aufzeichnung während einer möglichen Losziehung im Wahlverfahren

Laufende Nummer: 56

<b>Antragsteller*in:</b>	Sandra Postel, Jens Albrecht	
<b>Status:</b>	angenommen	
<b>Sachgebiet:</b>	GO - GO-Anträge	
<b>Antrag GO 01 Abstimmung</b>	Ja:	36
	Nein:	1
	Enthaltung:	2
	Gültige Stimmen:	39

- 1 Die digitale Aufzeichnung zu genehmigen, für den Fall, dass es im Wahlverfahren zur
- 2 Nachwahl eines Vorstandsmitglieds in TOP 6 zur Losziehung wegen Stimmgleichheit
- 3 kommt.

### Begründung

Die Aufzeichnung dient der sicheren Protokollierung zur ordnungsgemäßen Losziehung.

Der Antrag ist gemäß § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Kammerversammlung vor Eintritt in die Tagesordnung zu beschließen.

## Antrag GO 02: Bestimmung der Wahlleitung

Laufende Nummer: 57

<b>Antragsteller*in:</b>	Sandra Postel, Jens Albrecht	
<b>Status:</b>	angenommen	
<b>Sachgebiet:</b>	GO - GO-Anträge	
<b>Antrag GO 02 Abstimmung</b>	Ja:	37
	Nein:	0
	Enthaltung:	3
	Gültige Stimmen:	40

- 1 Frau di Prato als Wahlleiterin zu bestimmen.

## Antrag GO 03: Redezeit für Vorstellung der KandidatInnen

Laufende Nummer: 64

<b>Antragsteller*in:</b>	Dominik Stark	
<b>Status:</b>	angenommen	
<b>Sachgebiet:</b>	GO - GO-Anträge	
<b>Antrag GO 03 Abstimmung</b>	Ja:	35
	Nein:	2
	Enthaltung:	5
	Gültige Stimmen:	42

- 1 Die Redezeit auf 5 Minuten zu beschränken und darüber hinaus zwei Nachfragen
- 2 zuzulassen.

## Antrag : Schluss der Debatte zu TOP X

Laufende Nummer: 44

<b>Antragsteller*in:</b>	Kammerversammlung
<b>Status:</b>	in Bearbeitung
<b>Sachgebiet:</b>	GO - GO-Anträge

Die Kammerversammlung möge beschließen:

- 1 Die Debatte zu XX wird geschlossen und es erfolgt unmittelbar die Abstimmung.

## Antrag : Schluss der Rednerliste zu TOP X

Laufende Nummer: 45

<b>Antragsteller*in:</b>	Kammerversammlung
<b>Status:</b>	in Bearbeitung

Die Kammerversammlung möge beschließen:

- 1 Für TOP X wird die Rednerliste geschlossen.

## Antrag : Unterbrechung der Sitzung

Laufende Nummer: 46

<b>Antragsteller*in:</b>	Kammerversammlung
<b>Status:</b>	in Bearbeitung
<b>Sachgebiet:</b>	GO - GO-Anträge

Die Kammerversammlung möge beschließen:

- 1 Es wird die Unterbrechung der Sitzung beantragt.

## Antrag : Änderung der Tagesordnung

Laufende Nummer: 47

<b>Antragsteller*in:</b>	Kammerversammlung
<b>Status:</b>	in Bearbeitung

Die Kammerversammlung möge beschließen:

- 1 Die Tagesordnung möge wie folgt geändert werden:
- 2 TOP x möge vorgezogen werden.
- 3 TOP x wird ergänzt

## Antrag : Schluss der Debatte zu TOP P

Laufende Nummer: 55

<b>Antragsteller*in:</b>	Kammerversammlung
<b>Status:</b>	in Bearbeitung

Die Kammerversammlung möge beschließen:

- 1 Die Debatte zu XX wird geschlossen und es erfolgt unmittelbar die Abstimmung.

## Antrag : Änderungsantrag zu BSV 02 -Ä02

Laufende Nummer: 63

Antragsteller*in:	Sandra Wilms
Status:	eingereicht

Die Kammerversammlung möge beschließen:

- 1 Ergänzend zu **BSV 02 -Ä02**
- 2 **Die aktuellen Beiträge im Ministerialblatt und auf der Homepage zu veröffentlichen.**